

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/022/2022

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico /Dey, Maxine	Datum: 02.09.2022 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Wahl

Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V.

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Wahlvorschlag:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder und Verwaltungsbedienstete zur Besetzung der Arbeitskreise des Metropolregion Rheinland e.V. durch den Vorstand des Metropolregion Rheinland e.V. vor:

AK Energie und Transformation

1....

2....

AK Verkehr und Infrastruktur

1....

2....

AK Identifikation und Profilierung

1....

2....

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico /Dey, Maxine	Datum: 02.09.2022 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V.

Anlass der Vorlage:

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.11.2020 wurden für die Wahlperiode 2020 - 2025 – neben Landrat Hendele (*gemäß § 6 der Vereinssatzung*) – KA Dieter Roeloffs (CDU), KA Rainer Schlottmann (CDU), KA Martina Köster-Flashar (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN), KA Eleonore Altvater (SPD) sowie KA Michael Ruppert (FDP) in die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ gewählt.

Nunmehr teilte der Geschäftsführer des Metropolregion Rheinland e.V. mit Schreiben vom 23.08.2022 mit, dass der Verwaltungsrat und der Vorstand satzungsgemäß nachstehende Arbeitskreise (AK) eingesetzt haben und bittet um Besetzung:

1. AK Energie und Transformation
2. AK Verkehr und Infrastruktur
3. AK Identifikation und Profilierung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 02.02.2017 beschlossen, dass der Kreis Mettmann den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Die Ziele, der Zweck und die Aufgaben des Metropolregion Rheinland e.V. sind im Einzelnen in § 2 der Vereinssatzung aufgeführt. Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben der Mitgliederversammlung ergeben sich aus § 6 und 7 der Vereinssatzung.

Gemäß § 12 der Vereinssatzung kann der Vorstand des Vereins zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit beratender Funktion einzurichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

Die zentrale Aufgabe der o.g. gebildeten und zu besetzenden Arbeitskreise soll es sein, konkrete Handlungserfordernisse zu identifizieren und politische Positionen insbesondere mit einem strukturpolitischen Fokus für die gesamte Metropolregion abzuleiten. Strukturell haben die Arbeitskreise dabei eine Scharnierfunktion zwischen der Breite der Mitgliedsorganisationen auf der einen Seite und einer notwendigen fachlichen Fokussierung auf der anderen Seite. Sie werden daher jeweils auf einem sogenannten **AK-Plenum** fußen.

Im Rahmen des Plenums werden nicht nur die Erörterung relevanter Themen des Metropolregion Rheinland e.V., sondern auch der fachspezifische Diskurs mit politischen Entscheidern im Fokus stehen. Die AK-Plenen sollen somit auch zu einem Ort des politischen Transfers und Austauschs der Positionen und Forderungen des Metropolregion Rheinland e.V. werden.

Neben dem AK-Vorsitz und einer 6-köpfigen Koordinierungsgruppe sollen auch relevante Regional-Akteure bzw. Stakeholder eingebunden werden. Zur weiteren Bearbeitung aktueller und wichtiger Themen können zusätzlich Ad-hoc Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Jedes Vereinsmitglied soll im Plenum jedes Arbeitskreises mit **zwei Personen** vertreten sein.. Die Themen und Aufgaben mit denen sich die einzelnen Arbeitskreise primär befassen, werden unter folgenden Links konkretisiert:

AK Energie und Transformation:

<https://metropolregion-rheinland.de/energie-transformation>

AK Verkehr- und Infrastruktur:

<https://metropolregion-rheinland.de/verkehr-infrastruktur/>

AK Profilierung und Identifikation:

<https://metropolregion-rheinland.de/profilierung-identifikation/>

In einem zweiten Schritt kann bzw. soll die Besetzung der verschiedenen Koordinierungsgruppen (2x Kreis, 2x Stadt, 1x HWK, 1x IHK) initiiert werden. Um die Arbeit der Koordinierungsgruppe im Sinne der gemeinsamen Ziele des Metropolregion Rheinland e.V. zu gewährleisten, sollten die vorgeschlagenen Personen Verwaltungsmitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen mit Leitungsfunktion sein und den fachlichen Support beispielweise durch explizit genannte Referenzen o.ä. gewährleisten können.

Hinsichtlich der Besetzung der Koordinierungsgruppe wird vorgeschlagen, nach der Festlegung der Benennung für die AK-Plenen zu eruieren, ob weiteres Interesse besteht, eine solche Funktion verwaltungsseitig zu übernehmen. Hier erscheint eine vorherige Absprache mit dem Landkreistag NRW aufgrund der limitierten Positionen sinnvoll und erforderlich.

Zusammensetzung und Wahlmodus:

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Berufung der kreisseitig benannten Personen durch den Vorstand.

Auf Basis der vorstehend beschriebenen Aufgaben der AK-Plenen wird vorgeschlagen, die **zwei Positionen** in den jeweiligen AK-Plenen der Arbeitskreise mit **je einem Verwaltungsbediensteten und einem politischen Vertreter / einer politischen Vertreterin** zu besetzen.

Für die Entsendung ist kein bestimmtes Wahlverfahren vorgeschrieben. Ein einheitlicher Wahlvorschlag ist anzustreben.

Finanzielle Auswirkung

Die Kosten der Wahrnehmung des Mandates in den Arbeitskreisen müssen von der entsendenden Kommune getragen werden, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Gemäß § 30 Kreisordnung NRW i.V.m. § 45 Gemeindeordnung NRW sei diesbezüglich zu erwähnen, dass den einzelnen Mitgliedern bei einer Arbeitskreissitzung die für die Ausübung des Mandates entstandenen Kosten (Verdienstaufschlag gemäß 10 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann auch Reisekosten gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann) zu erstatten wären.